

## Haushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 04.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

|    |  |               |
|----|--|---------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                | 5.840.700 EUR |
|    | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 6.411.900 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | -571.200 EUR  |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf           | 0 EUR         |
|    | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR         |
|    | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR         |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf         | -571.200 EUR  |
|    | die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR         |
|    | die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 107.000 EUR   |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | -464.200 EUR  |

#### 2. im Finanzhaushalt

|    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf  | 5.465.100 EUR  |
|    | die ordentlichen Auszahlungen auf  | 5.797.800 EUR  |
|    | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf   | -332.700 EUR   |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf   | 0 EUR          |
|    | die außerordentlichen Auszahlungen auf   | 0 EUR          |
|    | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf  | 0 EUR          |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 744.300 EUR    |
|    | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 2.354.700 EUR  |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -1.610.400 EUR |
| d) | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<br>(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der<br>Zahlungsfähigkeit) auf | -1.943.100 EUR |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 546.000 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 307 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 396 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 348 v.H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,5875 Vollzeitäquivalente.

### § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

|                                   | Bilanzstichtag<br>31.12.2017 | Bilanzstichtag<br>31.12.2018 | Bilanzstichtag<br>31.12.2019 |
|-----------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Voraussichtliches<br>Eigenkapital | 14.398.247 €                 | 14.215.754 €                 | 13.673.554 €                 |

### § 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 128.000 EUR.
- Die Produkte
 

|       |   |
|-------|---|
| 11402 | Liegenschaften                          |
| 11403 | Bauhof                                  |
| 12600 | Feuerwehr                               |
| 21100 | Grundschule                             |
| 28100 | Heimat- und Kulturpflege                |
| 36500 | Kindertagesstätte                       |
| 54100 | Gemeindestraßen                         |
| 61100 | Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen |

 werden als wesentlich erklärt.
- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Plate, 04.02.2019  
Ort, Datum



*Z. Müller*

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Plate liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.02.2019 bis 05.03.2019 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

*Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 12.02.2019*